Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. April 2005 Rolf Forster, Neuhausen am Rheinfall, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Dino Tamagni.

Förderprogramm Energie 2005

Der Regierungsrat hat das Förderprogramm Energie 2005 zur effizienten Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien verabschiedet. Dieses Programm stützt sich auf die neuen energierechtlichen Vorschriften im Baugesetz. Deshalb werden bei Gebäudeneubauten nur noch Fördermittel gesprochen, wenn der sogenannte MINERGIE-Standard erreicht wird. Beibehalten wird die Förderung von neuen Holzenergieanlagen über 70 kw Leistung und neuen Biogasanlagen. Zudem wird neu ein Sanierungsprogramm für die Gebäudehülle von bestehenden Bauten lanciert. Damit soll die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle bei Einund Mehrfamilienhäusern gefördert werden. Mit diesen Ergänzungen ist das Förderprogramm 2005 optimal auf die Struktur des Kantons Schaffhausen und die Ausschöpfung der Bundesmittel ausgerichtet.

Das Förderprogramm Energie hat sich bisher bewährt, da es einerseits zur Einsparung von Primärenergie und somit zur Verringerung der klimarelevanten Emissionen beigetragen und anderseits positive Impulse für die Bauwirtschaft geschaffen hat. Das neue Förderprogramm soll nun im Bauhaupt- und -nebengewerbe Investitionsimpulse auslösen und einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen von Bund und Kanton leisten. Die Förderbeiträge sind aufgrund der Vorgaben des Bundes auf mindestens 10% der Investitionskosten festzulegen. Dadurch sollen insgesamt Investitionen von ca. 6,5 Mio. Franken ausgelöst werden.

Regierung befürwortet Neuregelung für Revisionsstellen von Stiftungen

Der Regierungsrat stimmt der Verordnung über die Revisionsstelle von Stiftungen grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hintergrund der neuen Verordnung ist die Revision des Stiftungsrechts im Zivilgesetzbuch. Gemäss der Verordnung hat eine Stiftung eine besonders befähigte Revisionsstelle beizuziehen, wenn sie öffentlich zu Spenden aufruft und in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Spenden von mehr als 100'000 Franken erhält. Anderseits kann eine Stiftung von der Revisionspflicht befreit werden, wenn das Reinvermögen der Stiftung in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren weniger als 20'000 Franken beträgt und die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden aufruft. Nach Ansicht der Regierung kann in diesem Fall aber nicht die Aufsichtsbehörde vollständig die Aufgaben der Revisionsstelle übernehmen. Es ist eine klare Aufgabenteilung zwischen den Stiftungsorganen und der Aufsichtsbehörde festzulegen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 15. Dezember 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Anpassung im Quartierplan "Unterbreiti" infolge neuer Strassenführung) genehmigt.

Amtsjubiläum

Der Regierungsrat hat Irmgard Blumentritt, Kindergärtnerin, die am 26. April 2005 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat Rita Gloor, Lehrerin für handwerkliches Gestalten, und Annelies Huser, Lehrerin für Haushalt und Konsum, die am 14. bzw. 26. April 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 29. März 2005 bis und mit Nr. 13/2005 12/2005 Staatskanzlei Schaffhausen